

## 1 Grundlagen und Organisation

### 11 Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### 12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 02 eingetragen.

Die Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 13 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410 )
- Ständekommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement vom 18. August 2022, in Kraft seit 1. Januar 2023
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 21. Juni 2022, in Kraft seit 1. Juli 2022
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 3. Februar 2022, in Kraft seit 1. Januar 2022
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

### 14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

		<u>erstmalig gewählt</u>	<u>Funktion</u>		<u>Bankunterschrift</u>	<u>Anlagekommission</u>
<b>Verwaltungskommission</b>						
<u>Arbeitgebendenvertreter</u>						
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister		KU	A
Jakob Signer	2020	Mitglied	Landesfährnrich			
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell			A
<u>Arbeitnehmendenvertreter</u>						
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung			A
Ilija Kuhac	2022	Mitglied	Gymnasiallehrer			A
Urs Wüstiner	2005	Vizepräsident	Leiter Finanzplanung Appenzeller Kantonalbank		KU	
Rico Roduner	2010	Geschäftsleiter			KU	
Beatrice Hermann	2010	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin			

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu Zweien

A = Mitglied der Anlagekommission

Adresse	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden Gerbestrasse 4, 9050 Appenzell
Telefon	071 / 788 92 91
Zahlungsverbindung	Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5

### 15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Wyss, ausführender Experte Prevanto AG, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, Vertragspartnerin
Revisionsstelle	Dott. Franco Poerio, Mandatsleiter BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

**16 Angeschlossene Arbeitgebende**

Es sind folgende 30 Arbeitgebende angeschlossen:

Stiftung Altersheim Gontenbad	Schulgemeinde Schlatt-Haslen
Appenzeller Kantonalbank	Schulgemeinde Meistersrüte
Appenzeller Versicherungen Genossenschaft	Schulgemeinde Schwende
Verein Appenzellerland Tourismus AI	Schulgemeinde Steinegg
Bezirk Appenzell	Pro Senectute Kanton Appenzell I.Rh. - Für das Alter
Bezirk Oberegg	Stiftung Kloster Maria der Engel
Bezirk Schwende-Rüte	Verein Kinderbetreuung Appenzell
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell	Verein Volksbibliothek Appenzell
Kantonale Ausgleichskasse	Wasserkorporation Rüte
Gesundheitszentrum Appenzell	Steig Wohnen und Arbeiten
Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden	Stiftung Pro Innerrhoden
Katholische Kirchgemeinde Oberegg	Stiftung ROOTHUS GONTEN - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volks-
Schulgemeinde Appenzell	musik
Schulgemeinde Brülisau	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell Innerrhoden
Schulgemeinde Eggerstanden	Einfache Gesellschaft Soziale Teilhabe im Alter
Schulgemeinde Gonten	

**2 Aktive Mitglieder und Rentner**

<b>21 Aktive Versicherte</b>	<b>per 31.12.2023</b>		<b>per 31.12.2022</b>
Stand per 1. Januar	1'142		1'109
Reaktivierung	2		2
Eintritte	241		213
Austritte	-178		-149
Pensionierungen AHV und IV	-29		-33
Todesfälle	-1		0
<b>Total Aktive Versicherte</b>	<b>1'177</b>		<b>1'142</b>
davon Männer	409		401
davon Frauen	768		741

  

<b>22 Rentenbezüger</b>	<b>per 31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>per 31.12.2022</b>
Altersrentner	316	+ 13 / - 4	307
AHV-Ersatzrente	0	+ 0 / - 0	0
Altersrente aus Scheidung	1	+ 0 / - 0	1
Alterskinderrenten	0	+ 0 / - 1	1
Ehegattenrenten	54	+ 2 / - 1	53
Waisenrenten	4	+ 2 / - 0	2
Invalidenrentner	17	+ 6 / - 4	15
Invaliden-Kinderrenten	2	+ 2 / - 0	0
Abzüglich infolge Überversicherung nicht auszahlungsberechtigt	0	+ 2 / - 0	-2
<b>Total (Anzahl, exkl. Überversicherte)</b>	<b>394</b>		<b>377</b>
davon Männer	181		180
davon Frauen	213		197

**3 Art der Umsetzung des Zwecks****31 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Seit dem 1. Januar 2000 gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat. Im Risikobereich (Todes- und Invaliditätsfall) wird das Leistungsprimat angewendet. Die Leistungspläne sind umhüllend, das heisst die Leistungen gehen über die gesetzlichen Minimalleistungen hinaus. Der Sparprozess beginnt im Alter 23.

**32 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Der Vorsorgeplan wird durch die im Vorsorgereglement festgelegten Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert. Die Finanzierung richtet sich nach de

Die Beiträge betragen seit dem 1. Januar 2020 (in Prozenten des versicherten Lohnes):

	Sparbeiträge (ab Alter 23):		Zusatzbeiträge (ab Alter 18):
Arbeitnehmende:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	6.50%	1.50%
	35-39	7.50%	1.50%
	40-44	8.50%	1.50%
	45-49	9.50%	1.50%
	50-54	9.50%	1.50%
	55-59	10.50%	1.50%
	60-65	11.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%
Arbeitgebende:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	7.50%	1.50%
	35-39	9.50%	1.50%
	40-44	11.50%	1.50%
	45-49	12.50%	1.50%
	50-54	14.50%	1.50%
	55-59	15.00%	1.50%
	60-65	16.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%

**33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Im Jahr 2023 wurden die Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst.

**4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit****41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

**42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47ff BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften (inkl. Obligationen, Aktien, Anlagefonds, usw.):	Kurswerte per Bilanzstichtag
- Liegenschaften:	Verkehrswert anhand der Steuerschätzungen oder Verkehrswertschätzungen von Experten
- Abgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen:	bestmögliche Schätzung der Verwaltungskommission
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve:	14 % von Vorsorgekapital + Rückstellungen, gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 22.08.2016 (Details siehe 64)

**43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen. In Bezug auf die Aktualisierung der technischen Grundlagen und Annahmen wird auf Ziff. 58 verwiesen.

**5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad****51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Versicherungskasse die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbständig.

Es bestehen keine Rückversicherungen.

Ebenso trägt die Versicherungskasse die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen selber.

52	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	per 31.12.2023	per 31.12.2022
		CHF	CHF
	Stand der Sparguthaben am 1.1.	193'445'189	190'940'363
	Sparbeiträge	13'157'179	12'584'868
	Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-11'479'783	-15'249'302
	Freizügigkeitseinlagen	12'434'966	15'775'419
	Einmaleinlagen und Einkäufe (inkl. Einlagen Überbrückungsrenten, vorz. Pens)	1'938'397	1'959'265
	Arbeitgebendeneinlagen/ Einlagen KVK	0	0
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	392'298	70'000
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-12'190'814	-14'169'623
	Vorbezüge WEF/Scheidung	-922'287	-736'550
	Verzinsung des Sparkapitals (1.5 % / Vorjahr 1.25 %)	2'765'069	2'270'750
	Rundung	-1	-1
	<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>199'540'214</b>	<b>193'445'189</b>
	Anzahl Aktive (Details siehe 21)	1'177	1'142

Der angewendete Zinssatz kann vom BVG-Minimalzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzinssatz sichergestellt bleibt.

	2023	2022
Bei der Versicherungskasse angewendeter Zinssatz:	1.50%	1.25%
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

53	Summe der Altersguthaben nach BVG	per 31.12.2023	per 31.12.2022
		CHF	CHF
	Stand der BVG- Sparguthaben am 1.1.	80'587'146	79'088'923
	Sparbeiträge	5'802'249	5'436'035
	Freizügigkeitseinlagen (Eintritt, Einkauf, RZ Scheidung WEF-RZ)	5'966'198	7'374'538
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'493'670	-6'421'237
	Vorbezüge WEF/Scheidung/EUF/DIV	-498'796	-430'987
	Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-4'371'454	-5'228'720
	Verzinsung des Sparkapitals (1.00 %; Vorjahr 1.00 %)	782'381	768'595
	<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.</b>	<b>82'774'053</b>	<b>80'587'147</b>
	BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

54	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	per 31.12.2023	per 31.12.2022
		CHF	CHF
	Stand des Deckungskapitals am 1.1.	125'833'619	119'809'297
	Zugang(+) Abgang (-) Deckungskapital +	-4'784'109	637'980
	Aktualisierung technische Grundlagen von VZ2015/P2017 auf VZ2020/P2022	0	2'525'894
	Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'714'901	2'860'448
	<b>Total Deckungskapital Rentner</b>	<b>125'764'411</b>	<b>125'833'619</b>
	Anzahl Rentner (Details siehe Randziffer 22)	394	377

55	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	per 31.12.2023	per 31.12.2022
		CHF	CHF
	Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	840'787	406'163
	Pendente Invaliditätsfälle	869'421	1'133'313
	Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	2'311'208	2'315'295
	Wechsel auf Generationentafel	8'987'428	9'062'156
	Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Rentner	1'257'644	629'168
	Verstärkung Umwandlungssatz	9'759'438	9'519'807
	Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	1'588'522	1'615'377
	<b>Total Technische Rückstellungen</b>	<b>25'614'448</b>	<b>24'681'279</b>

#### Erläuterung der einzelnen Rückstellungen

Da den Berechnungen die Periodentafel VZ 2020/PT2022 zugrundeliegt, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung per 31. Dezember 2023 eine technische Rückstellung von 1.0 % der massgebenden Sparkapitalien zu bilden. Dieser Prozentsatz wird jährlich um 0.5 Prozentpunkte erhöht, um den Übergang auf neue technische Grundlagen vorzufinanzieren. Die Rückstellung berücksichtigt gemäss Rückstellungsreglement die Sparkapitalien der über 55-jährigen Versicherten. Wie in den Vorjahren wurde für die Alterskapitalbezüge ein Abzug von unverändert 25% vorgenommen.

Die Rückstellung für der Pensionskassenverwaltung bekannte (Meldepflicht der angeschlossenen Arbeitgebenden) pendente Invaliditätsfälle wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invalideleistungen sicherzustellen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Deckungskapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit unter 6 Monaten ist es u.E. angemessen, 0 %, bei 6 bis 12 Monaten 50 % und bei mehr als 12 Monaten andauernder Arbeitsunfähigkeit 100 % der Schadensumme zurückzustellen. Für aktuell bekannte, pendente Invaliditätsfälle wird per Stichtag eine Rückstellung von CHF 0.9 Mio. gebildet

Für die Versicherungsrisiken der aktiven versicherten Personen (Häufung von Todes- und Invaliditätsfällen) wird eine Rückstellung von CHF 2.3 Mio. gebildet. Mit dem zurückgestellten Betrag kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod- und Invalidität unter Anrechnung der eingenommenen Zusatzbeiträge und der anfallenden Verwaltungskosten gedeckt werden. Aufgrund des in der Vergangenheit überdurchschnittlich guten Schadenverlaufs der Versicherungskasse mit wenigen Invaliditätsfällen werden gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. November 2022 die Invalidierungswahrscheinlichkeiten gegenüber den technischen Grundlagen VZ 2020 weiterhin halbiert.

Die Verwaltungskommission hat am 22. November 2023 den Beschluss erneuert, wie bereits im Vorjahr 69 % der Belastung für den Wechsel von Perioden- auf die Generationentafel zurückzustellen. Der Wechsel auf Generationentafeln hätte die Versicherungskasse per Stichtag einmalig mit CHF 13.0 Mio. belastet.

Weil Generationentafeln die erwartete Zunahme der Lebenserwartung direkt in den Barwerten berücksichtigen, können die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung aufgelöst werden. Andererseits nimmt die Rückstellung für den Umwandlungssatz aus dem gleichen Grund erheblich zu, weil die versicherungstechnischen Umwandlungssätze mit Generationentafeln entsprechend tiefer sind als mit Periodentafeln. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission wird per Stichtag 69 % der Belastung des Tafelwechsels vorfinanziert, was dem zurückgestellten Betrag von CHF 9 Mio. entspricht.

Wie bei den aktiven Versicherten ist auch bei den Rentenbeziehenden für den vermuteten Anstieg der Lebenserwartung eine Rückstellung notwendig. Sie beträgt aufgrund der Periodentafel 2022 per 31. Dezember 2023 1.0 % des Vorsorgekapitals Rentner (CHF 1.3 Mio. per Stichtag). Der Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozentpunkte erhöht, um den Übergang auf neue technische Grundlagen vorzufinanzieren.

Gemäss Vorsorgereglement beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 seit anfangs 2023 5.20 %. Der versicherungstechnische, kostendeckende Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 mit dem technischen Zinssatz von 1.25 % beträgt dagegen 4.67 %. Damit sind die reglementarischen Umwandlungssätze nicht kostendeckend. Bei jeder neuen Altersrente entsteht ein Umwandlungsverlust, weil der zu bilanzierende Rentenbarwert grösser ist als das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene, verrentete Sparkapital. Die Rückstellung wird gemäss Rückstellungsreglement für die über 55-jährigen aktiven und invaliden Versicherten gebildet. Kapitalbezüge von Altersleistungen sind wie bisher mit einer Quote von 25 % eingerechnet. Die Zunahme der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr um 2.6 % ist auf das Bestandeswachstum zurückzuführen.

Die Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner ist notwendig, weil der Rentnerbestand der Versicherungskasse nicht genügend gross ist, damit der Risikoausgleich bei den Schwankungen der effektiven Lebensdauer um die statistische Lebenserwartung verlässlich zum Tragen kommt. Ebenso werden mit dieser Rückstellung Abweichungen zwischen der effektiven und der erwarteten Verheiratsquote bzw. -wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf CHF 1.6 Mio. gesunken.

## 56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2021 erstellt.

Gestützt auf die Weisung W-03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV bestätigte der Experte per 31.12.2021 folgendes:

1. Die finanzielle Sicherheit der Versicherungskasse ist aufgrund des Deckungsgrades von 118.4 % gewährleistet. Die Versicherungskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der Versicherungskasse ist durchschnittlich.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden per 1. Januar 2022 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 14.0% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist für die aktuelle Anlagestrategie angemessen.
6. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Versicherungskasse solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (Punkt 5.6, Expertenbestätigung) bestätigte er zusätzlich:

1. Der technische Zinssatz von 1.25 % per 31. Dezember 2021 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 1.87 % ein. Er liegt auch unter dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der Kantonalen Versicherungskasse von knapp 1.9%.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ sind für die Kantonale Versicherungskasse angemessen.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch die laufende Finanzierung und die gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt.
4. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.

Der Experte empfahl der Verwaltungskommission

1. Im Jahr 2022 den Wechsel auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 zu prüfen.
2. Sich im Rahmen des allfälligen Wechsels auf VZ 2020 mit Generationentafeln auseinanderzusetzen und gleichzeitig zu prüfen, ob die Halbierung der Invalidierungswahrscheinlichkeiten auch mit VZ 2020 noch angemessen ist.
3. Den Zusatzbeitrag von 3.0% des versicherten Jahreslohns beizubehalten.
4. Den Umwandlungssatz periodisch zu überprüfen. Da der Umwandlungssatz von 5.20% auf einer Rendite von 2.60% netto basiert, findet im Erwartungswert immer noch eine Umverteilung statt. Es wird empfohlen, abzuwarten, wie ausgeprägt und nachhaltig der im bisherigen Jahresverlauf 2022 eingetretene Zinsanstieg sein wird.

Die Verwaltungskommission befasste sich im zweiten Halbjahr 2022 mit den Empfehlungen des Experten.

<u>Empfehlung</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Termin</u>
Prüfung VZ 2020 Generationentafeln prüfen	Umstellung VZ 2020 per 31.12.2022 erfolgt. Bis auf Weiteres Rückstellung im Umfang 69% weiterführen. Erneute Prüfung an Herbst-Sitzung 2024.	erledigt 31.12.2024
Halbierung Invalidierungswahrscheinlichkeiten unter VZ 2020 prüfen Zusatzbeitrag beibehalten	Halbierung IV-Wahrscheinl. wurde per 31.12.2022 umgesetzt. Keine Änderung beschlossen.	erledigt erledigt
Umwandlungssatz und Zinsentwicklung periodisch prüfen	Aufgrund des Zinsanstiegs kein Druck mehr auf den UWS.	erledigt

Basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2022 wurde ein versicherungstechnisches Gutachten nach den Weisungen W-01/2021 OAK BV erstellt. Dieses empfiehlt:

1. Der technische Zinssatz sollte weiterhin jährlich geprüft werden, aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
2. Der Zusatzbeitrag von 3 % des versicherten Jahreslohnes sollte beibehalten werden.
3. Die Wertschwankungsreserve ist wieder weiter von ihrer Zielgrösse entfernt. Diese muss mit den Anlagerträgen aufgebaut werden. Bei der Verzinsung der Sparkapitalien soll weiterhin Mass gehalten werden.
4. Das Vorsorgereglement sollte per 1. Januar 2024 an die geänderten bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden (u.a. Änderungen im Rahmen der Reform AHV 21).
5. Dem Aspekt der Generationengerechtigkeit bzw. der Gleichbehandlung der Destinatärgruppen hinsichtlich der Verteilung der Anlageerträge soll Beachtung geschenkt werden.

Die Verwaltungskommission befasste sich mit diesen Empfehlungen im Herbst 2023.

<u>Empfehlung</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Termin</u>
technischen Zinssatz prüfen Zusatzbeitrag beibehalten Verzinsung massvoll gestalten	keine Änderung beschlossen keine Änderung beschlossen Bei Verzinsungsbeschluss im Herbst 2023 berücksichtigt	erledigt erledigt erledigt
Vorsorgereglement nachführen an bundesrechtliche Vorgaben Generationengerechtigkeit bzw. Gleichbehandlung Destinäre prüfen	Vorsorgereglement revidiert und per 1.1.2024 in Kraft gesetzt Verwaltungskommission wird sich im 2024 damit befassen	erledigt 31.12.2024

#### 57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

##### Per 31.12.2023:

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf dem Rückstellungsreglement vom 5. März 2018 (gültig ab 31.12.2017) mit den technischen Grundlagen VZ 2020/PT2022 (Vorjahr: VZ 2020/PT2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.25 %). Die Berechnungen wurden nach der statischen Methode vorgenommen, ohne Berücksichtigung von künftigen Ein- und Austritten.

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	2023	2022
Technische Grundlagen	VZ 2020	VZ 2020
Technischer Zinssatz	1.25%	1.25%

Per 31.12.2023 erfolgte kein Wechsel der Grundlagen; diese sind beruhen analog Vorjahr auf VZ 2020 (PT 2022).

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	2023	2022
Total Vermögen (Bilanzsumme)	383'460'081	368'718'223
./. Freizügigkeitsleistungen und Renten + Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-2'223'215</u>	<u>-1'785'747</u>
Nettovermögen zu Marktwerten	<b>108.64%</b> <u>381'236'866</u>	<b>106.68%</b> <u>366'932'476</u>
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien:		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	199'540'214	193'445'189
Vorsorgekapital Rentner	125'764'411	125'833'619
Technische Rückstellungen	<u>25'614'448</u>	<u>24'681'279</u>
Total gebundenes Kapital	100.00% <u>350'919'073</u>	100.00% <u>343'960'087</u>
Freie Mittel + Wertschwankungsreserven zu Marktwerten	8.64% <b>30'317'793</b>	6.68% <b>22'972'389</b>
<b>Deckungsgrad</b> (vorhandenes und verfügbares Vermögen in Prozent der versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien)	<b>108.64%</b>	<b>106.68%</b>

<b>6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage</b>
--

**61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Anlagereglement vom 21. Juni 2022 (mit Wirkung ab 1. Juli 2022)

Vermögensverwaltungsaufträge	Appenzeller Kantonalbank, Appenzell Vermögensverwaltungsverträge vom 10.06.2022 (Eigenmandat) und 08.08.2022 (passives Mandat) Zulassung: Finma
	Albin Kistler AG, Zürich                      seit Oktober 2021  Zulassung: Finma
	IFS AG, Zürich                                      seit Oktober 2021  Zulassung: Finma
sonstige Verträge	Finovo AG    seit 21.04.2022 Service-Rahmenvertrag direkte Hypotheken
Depotbank	Appenzeller Kantonalbank, Appenzell
Investment-Controller	St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen
Anlagekommission:	Ruedi Eberle, (Präsident) Werner Nef (Vizepräsident) Daniel Brülisauer Ilija Kuhac

**62 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 BVV 2)**

Gemäss Anlagereglement dürfen die Fremdwährungen 35 % des Gesamtvermögens betragen. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen. Getätigte Erweiterungen beruhen auf Art. 50 Abs. 1 - 3 BVV 2.

Begründung Erweiterung Immobilien (34.7 %, per 31.12.2023), Quote gemäss BVV2 30 %.

In den Anlagerichtlinien der KVK ist die strategische Quote von Immobilien bei 35 %, mit einer oberen Limite von 40 % vorgesehen. Die Verwaltungskommission ist der Meinung, dass den Erfordernissen von Rendite, Sicherheit und Risikoverteilung im Sinne von Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV2 gebührend Rechnung getragen wird. Die beanspruchte Anlageerweiterung ist auf die aktuelle Risikofähigkeit der KVK abgestimmt, was u.a. im aktuellen Deckungsgrad zum Ausdruck kommt. der KVK abgestimmt, was u.a. im aktuellen Deckungsgrad zum Ausdruck kommt.

Zudem dürfen gemäss Anlagereglement die Alternativen Anlagen auch in Direktanlagen getätigt werden, was im 2023 im Bereich Rohstoffe und Gold umgesetzt wurde.

Getätigte Erweiterung aufgrund Art. 53 Abs. 4 BVV2:

Direktanlagen Alternative Anlagen (CHF 964'752.77)

Erweiterung im Art. 20 Abs. 4 Anlagereglement (Rohstoffe) vorgesehen

Art. 50 Abs. 1 BVV 2, Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften und überwachen

Dies wird durch die Anlagekommission und die externen Vermögensverwalter sichergestellt und durch den Investment Controller überwacht.

Art. 50 Abs. 2 BVV 2, Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften, überwachen. Würdigung Aktiven, Passiven, Struktur & erwartete Bestandesentwicklung

Mit den Daten per 31.12.2022 wurde durch die Prevanto AG wiederum eine ALM-Studie erstellt.

Darauf aufbauend wird die Anlagestrategie überarbeitet und vermutlich leicht angepasst. Per Stichtag waren die Beratung dazu noch nicht abgeschlossen.

Art. 50 Abs. 3 BVV 2, angemessenen Risikoverteilung (verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige)

Dies wird durch die externen Vermögensverwalter sowie durch die Anlagekommission sichergestellt.

**63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien**

siehe Darstellung Seite 11

64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	per 31.12.2023	per 31.12.2022
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	22'972'389	47'369'383
Zuweisung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	<u>7'345'404</u>	<u>-24'396'994</u>
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b><u>30'317'793</u></b>	<b><u>22'972'389</u></b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (= 14 % von Vorsorgekapitalien + Rückstellungen)</b>	49'128'670	48'154'412
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	<u>18'810'877</u>	<u>25'182'023</u>

Die Verwaltungskommission hat am 22. August 2016 beschlossen, die Höhe der Wertschwankungsreserve mit 14 % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festzulegen.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	per 31.12.2023	
	CHF	
<b>Devisentermingeschäfte / andere Derivate / strukturierte Produkte</b>		
<i>Kauf/Verkauf      Währung      Nominal      Verfalldatum      Marktwert</i>		
Verkauf      CAD      600'000.00      12.01.2024      12'919.80		
Verkauf      GBP      750'000.00      12.01.2024      17'793.75		
Verkauf      USD      1'500'000.00      12.01.2024      81'414.00		
Verkauf      USD      4'250'000.00      12.04.2024      95'098.00		
Verkauf      USD      750'000.00      12.04.2024      -6'207.00		
Verkauf      EUR      1'000'000.00      12.04.2024      8'300.00		
<b>Total offene Geschäfte per 31.12.2023</b>	<b><u>209'318.55</u></b>	
<b>Total offene Geschäfte per 31.12.2022</b>	<b><u>81'187.30</u></b>	

66 Offene Kapitalzusagen	per 31.12.2023	per 31.12.2022
<b>CSA 2 Multi-Manager Real Estate Global</b>		
Zusage	10'000'000	10'000'000
davon abgerufen	<u>2'500'000</u>	<u>0</u>
Offen per 31.12.	7'500'000	10'000'000
<b>Fundamenta Group Swiss Real Estate</b>	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Zusage	4'000'000	4'000'000
davon abgerufen	<u>4'000'000</u>	<u>0</u>
Offen per 31.12.	0	4'000'000

#### 67 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

keine Marktpapiere unter securities lending

#### 68 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Performance	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Renditeberechnung nach Hardy		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	13'569'443	-36'521'877
Ertragbringende Aktiven 01.01.	368'037'884	400'574'717
Ertragbringende Aktiven 31.12.	382'601'675	368'037'884
Rendite nach Hardy *	<b>3.68%</b>	<b>-9.07%</b>
Berechnung ertragbringende Aktiven		
Bilanzsumme 31.12.	383'460'081	368'718'223
./. Aktive Rechnungsabgrenzungen	-106'990	-81'135
./. Verrechnungssteuerguthaben	<u>-751'415</u>	<u>-599'203</u>
Ertragbringende Aktiven	<b><u>382'601'675</u></b>	<b><u>368'037'884</u></b>

\* Formel Renditeberechnung: 2 \*Nettoertrag / (ertragbringende Aktiven 01.01. + ertragbringende Aktiven 31.12. - Nettoertrag)

Die Anlagerendite betrug im Jahr 2023 gemäss den Werten des Investment-Controllers 4.43 % brutto. Der Benchmark für das Gesamtportfolio betrug nur brutto 5.91. Aufgrund von unterschiedlichen Methoden für die Ermittlung der Performance können die Werte des Investment-Controllers und der Wertschriftenbuchhaltung nicht direkt verglichen werden. Der Investment-Controller berücksichtigt nicht alle Vermögensverwaltungskosten.

Der Investment-Controller weist eine Gesamtpendance von 4.43 % aus. Bei den direkten Immobilien bildeten die von der KVK mitgeteilten Verkehrswerte und Erträge die Grundlage für die Performancerechnung.

Die Ergebnisse der verschiedenen Depots und Mandate lagen teilweise über, teilweise unter den jeweiligen Benchmarkwerten. Diese werden im Laufe des Jahres 2024 analysiert und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

69 Ausweis Vermögensverwaltungskosten	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen.		
	CHF	CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen	654'530	677'247
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	1'186'817	1'302'194
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	654'530	677'247
Total Vermögensverwaltungskosten	<u>1'841'347</u>	<u>1'979'442</u>
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	383'353'091	368'637'088
Kostenquote (TER-Kosten und direkte Kosten)	0.48%	0.54%
Kostentransparenzquote		
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgr.)	383'353'091	368'637'088
Gesamte Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	383'353'091	368'637'088
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%
<b>70 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgebenden</b>	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
	CHF	CHF
<b>Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebenden</b>		
Bezirk Appenzell	63'252	30'114
Bezirk und Schule Oberegg, Bezirk	18'268	0
Bezirk Schwende-Rüte	9'334	0
Kant. Gesundheitszentrum, ambulante Versorgung	69'491	70'438
Kant. Gesundheitszentrum, Alter & Pflege Bürgerheim	23'809	23'457
Schulgemeinde Appenzell	183'377	172'238
Schulgemeinde Meistersrüte	6'435	0
Bezirk und Schule Oberegg, Schule	37'349	0
Schulgemeinde Steinegg	10'192	-11'147
Stiftung für das Alter Pro Senectute AI	12'268	0
Stiftung Kloster Maria der Engel	1'114	0
Verein Kinderbetreuung	0	11'966
Volksbibliothek Appenzell	0	681
Werkstätte Wohnheim Steig	31'683	0
Stiftung Beratungs- und Sozialdienst	2'956	0
Kant. Gesundheitszentrum Alter&Pflege Alpsteeblick	55'960	51'809
Soziale Teilhabe im Alter	600	0
Kant. Gesundheitszentrum Alter&Pflege Torfnest	0	11'475
<b>Total kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebenden</b>	<u><b>526'089</b></u>	<u><b>361'030</b></u>

Aus administrativen Gründen werden Beitragsrechnungen teilweise noch weiter aufgeteilt als nur auf die angeschlossenen Arbeitgebenden, weshalb mehr Rechnungsempfangende bestehen als Anschlüsse.

<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden</b>	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
	CHF	CHF
Per 31.12.2023 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden		
Total kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden	<u>-</u>	<u>-</u>
	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
	CHF	CHF
<b>Anlagen beim Arbeitgebenden</b>		
Kassenobligationen bei AppKB	15'000'000	15'000'000
Total Anlagen beim Arbeitgebenden	<u>15'000'000</u>	<u>15'000'000</u>

Details zu den Anlagen beim Arbeitgebenden:

Emittent	Laufzeit	Zins	Betrag nominal
Appenzeller Kantonalbank	31.01.2020-31.01.2028	0.12%	5'000'000
Appenzeller Kantonalbank	31.01.2020-31.01.2026	0.10%	5'000'000
Appenzeller Kantonalbank	31.01.2020-31.01.2024	0.06%	5'000'000
Total			<u>15'000'000</u>

Die Kassaobligationen wurden im Negativzinsumfeld getätigt, aus Sicht der Verwaltungskommission als Alternative für sichere Obligationen, welche damals negative Renditen aufwiesen. Die Emission durch die Appenzeller Kantonalbank, einer Bank mit Staatsgarantie, ergab für die KVK eine bessere Ausgangslage. Die Alternative wäre damals das Halten von Liquidität in einem ähnlichen Umfang gewesen, welche jedoch generell mit Negativzinsen belastet worden wären. Eine vorzeitige Ablösung der Kassaobligationen wurde nach dem nachhaltigen Drehen des Zinsumfeldes geprüft, angesichts der damit verbundenen Umstände und des eher geringen Anteils am Gesamtvermögen nicht vorgenommen.

10-, 8- und 6-jährige Bundesobligationen (Eidgenossen) rentierten im Januar 2020 zwischen -0.7 % und -0.8 %. Auf das Einholen von Konkurrenzangeboten wurde angesichts dieser Marktwerte verzichtet.

Weitere Anlagen	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
Flüssige Mittel bei AppKB	8'381'256	14'966'893
- davon für Zahlungsverkehr	<u>-2'580'996</u>	<u>-4'675'780</u>
Vermögensanlage	5'800'260	10'291'113

Bei den Anlagen beim Arbeitgebenden ist darauf hinzuweisen, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Staatsgarantie aufweist.

#### 71 Berichterstattung nach Art. 71a BVG (ehemals VegüV)

Im Mandat IFS sind Direktanlagen vorhanden. Die Stimmrechtsausübung ist im Geschäftsbericht (<https://www.ai.ch/kvk/ueber-uns/jahresberichte>) beschrieben. Bei den übrigen Mandaten wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert.

### 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

<b>72 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
	CHF	CHF
Vorzeitige Einzahlung FZL	0	0
Externe Revision und PK-Experte	55'751	54'418
Vermögensverwaltungskosten	289'823	271'177
Sonstige	23'600	3'600
	<u>369'174</u>	<u>329'195</u>
	<b>per 31.12.2023</b>	<b>per 31.12.2022</b>
<b>73 Direkt gehaltene Immobilien</b>		
Unteres Ziel 20, Appenzell	1'620'000	1'620'000

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Verkehrswert gemäss Steuerschätzung oder Verkehrswertschätzungen von Experten bewertet.

**8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde nahm am 29. September 2023 Kenntnis von der Berichterstattung für das Jahr 2022. Sie verfügte keine Auflagen. Das oberste Organ wurde angehalten:

1. Der technische Zinssatz sollte weiterhin jährlich geprüft werden, aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
2. Der Zusatzbeitrag von 3 % des versicherten Jahreslohnes sollte beibehalten werden.
3. Die Wertschwankungsreserve ist wieder weiter von ihrer Zielgrösse entfernt. Diese muss mit den Anlagerträgen aufgebaut werden. Bei der Verzinsung der Sparkapitalien soll weiterhin Mass gehalten werden.
4. Das Vorsorgereglement sollte per 1. Januar 2024 an die geänderten bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden (u.a. Änderungen im Rahmen der Reform AHV 21).
5. Dem Aspekt der Generationengerechtigkeit bzw. der Gleichbehandlung der Destinatärsgruppen hinsichtlich der Verteilung der Anlageerträge soll Beachtung geschenkt werden.

Mit den Punkten 1-5 befasste sich die Verwaltungskommission bereits gestützt auf die Empfehlungen des Experten. Die Ausführungen dazu finden sich in Ziffer 56 dieses Berichts.

6. Bei erneutem Vorliegen einer Erweiterung der Anlagemöglichkeiten eine schlüssige Begründung abzugeben, welche die Verantwortung des obersten Organs bei der Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses widerspiegeln und aufzeigen, wie die periodische Prüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen stattfindet.

Die spezifische Begründung zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten findet sich in Ziffer 62. Generell nimmt die Verwaltungskommission bzw. die Anlagekommission die Verantwortung wahr, indem sie sich monatlich kurz und quartalsweise ausführlich über die Ergebnisse der Anlagen orientieren lässt und gegebenenfalls Massnahmen ergreift. Mit den regelmässig durchgeführten ALM-Studien wird geprüft, ob die Verpflichtungen mit dem Ergebnis des Anlageprozesses langfristig übereinstimmt. Nach Vorliegen der ALM-Studie wurde in der Vergangenheit und wird in Zukunft jeweils die Anlagestrategie an die veränderten Umstände angepasst.

7. Das oberste Organ wird eingeladen, die Information zur Marktüblichkeit der Anlagen beim Arbeitgebenden im Anhang zur Jahresrechnung festzuhalten.

Die Informationen dazu finden sich in Ziffer 70.

**9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Keine Unterdeckung  
Kein Verwendungsverzicht des Arbeitgebenden auf Arbeitgebenden-Beitragsreserve  
Keine Teilliquidationen  
Keine Policendarlehen  
Keine Separate Accounts  
Verpfändung von CHF 2 Mio. Kassenobligationen zwecks Absicherung von Devisentermingeschäften (Lombardkreditlimite)  
Keine Solidarhaftung und Bürgschaften  
Keine laufenden Rechtsverfahren  
Keine besonderen Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

**10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung wesentlich beeinflussen.

Beilage zum Anhang Ziffer 63: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien  
 ( In 1'000 CHF)

Anlagekategorie	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
<b>Bargeld und Forderungen</b>										
<b>Schweizerische und Auslandschuldner</b>										
Liquidität	8'081	2.1%	300	0.1%	8'381	2.2%	0.0%	15.0%	15'101	4.1%
Hypotheken	32'577	8.5%		0.0%	32'577	8.5%	0.0%	12.5%	12'177	3.3%
Forderungen	1'278	0.3%		0.0%	1'278	0.3%			1'030	0.3%
Obligationen Schweiz	35'720	9.3%		0.0%	35'720	9.3%	5.0%	25.0%	49'706	13.5%
Obligationen FW	16'724	4.4%	3'730	1.0%	20'454	5.3%	0.0%	11.0%	21'270	5.8%
<b>Anlagen beim Arbeitgeber (ungesichert)</b>	15'000	3.9%		0.0%	15'000	3.9%			15'000	4.1%
<b>Total Nominalwerte</b>	<b>109'380</b>	<b>28.5%</b>	<b>4'030</b>	<b>1.1%</b>	<b>113'410</b>	<b>29.6%</b>			<b>114'284</b>	<b>31.0%</b>
Immobilien Schweiz (inkl. Direktanlagen)	116'710	30.4%		0.0%	116'710	30.4%	10.0%	35.0%	110'196	29.9%
Immobilien Ausland	16'444	4.3%		0.0%	16'444	4.3%	0.0%	10.0%	15'219	4.1%
Aktien Schweiz	71'832	18.7%			71'832	18.7%	12.5%	22.5%	65'904	17.9%
Aktien Ausland			63'085	16.5%	63'085	16.5%	12.5%	22.5%	62'417	16.9%
Alternative Anlagen	217	0.1%	1'656	0.4%	1'872	0.5%	0.0%	5.0%	618	0.2%
<b>Total Sachwerte</b>	<b>205'203</b>	<b>53.5%</b>	<b>64'741</b>	<b>16.9%</b>	<b>269'943</b>	<b>70.4%</b>			<b>254'354</b>	<b>69.0%</b>
Abgrenzungsposten	107	0.0%			107	0.0%			81	0.0%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>314'690</b>	<b>82.1%</b>	<b>68'770</b>	<b>17.9%</b>	<b>383'460</b>	<b>100.0%</b>			<b>368'718</b>	<b>100.0%</b>

Gesamtbegrenzungen	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
<b>Total Aktien</b>	71'832	18.7%	63'085	16.5%	134'917	35.2%	25.0%	45.0%	128'320	34.8%
<b>Total Fremdwährung</b>			68'770	17.9%	68'770	17.9%	12.5%	35.0%	67'734	18.4%
<b>Total Immobilien</b>	133'154	34.7%			133'154	34.7%	15.0%	40.0%	125'415	34.0%